



Liebe Leserin, lieber Leser!

Ob autonomes Fahren, Carsharing oder E-Autos: Wie wir uns in Zukunft fortbewegen werden, ist eine der brennenden Fragen der Gegenwart. Grund genug, um dem Thema „Mobilität“ einen eigenen Schwerpunkt zu widmen – angefangen von den aktuell größten Trends im Straßenverkehr über Tipps für eine sichere Radtour bis hin zu „Lifehacks“ für mobile Menschen. Wichtig für die anstehende Urlaubszeit: was bei einem Autounfall im Ausland zu tun ist und welche Rechte Sie als Fluggast einfordern können.

Außerdem räumen wir in diesem Heft mit den größten Irrtümern in der Unfallversicherung auf und verraten Ihnen, welche Pflichten Sie als Versicherungskunde lieber nicht vernachlässigen sollten.

Sie haben Fragen?
Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Eine angenehme Lektüre wünscht

Ihr Manfred Erharter MA MLS
Geschäftsführer
akad. geprüfter Finanzdienstleister

Autonomous Driving

80213648



MOBILITÄT DER ZUKUNFT

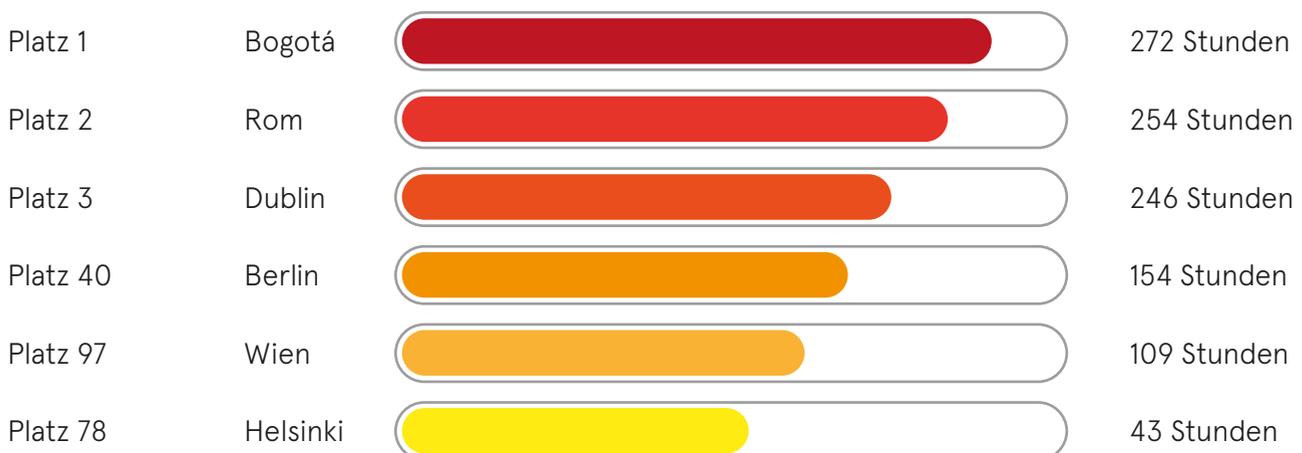
MOBILITÄT DER ZUKUNFT

- die wichtigsten Trends

Noch nie waren Menschen so mobil wie heute. Dank modernster Technik gibt es kaum noch eine Distanz, die wir nicht überwinden können. Wie wir uns in Zukunft fortbewegen werden, ist eine der brennenden Fragen der Gegenwart.

Österreich ist ein Land der Autofahrer: 72% unternehmen laut Mobilitätsbarometer einer österreichischen Versicherungsgesellschaft mindestens einmal pro Woche eine Fahrt im Pkw. Mehr als jeder Zweite fährt mit dem Auto zur Arbeit (58%) und in den Urlaub (59%). Auf ihre individuelle Mobilität wollen mehr als drei Viertel der Österreicher nicht verzichten – auch wenn der Preis dafür manchmal ganz schön hoch sein kann. So stehen die Wiener Autofahrer laut einer internationalen Studie pro Jahr insgesamt 109 Stunden, also mehr als 4,5 Tage, im Stau. Damit landet die Bundeshauptstadt auf Platz 97 im Stau-Ranking unter 220 Städten. Die Grazer können mit 100 Stunden fast mithalten. Wer aber das nächste Mal am Lenkrad flucht, wenn der Verkehr stillsteht, kann sich mit einem Blick auf andere Metropolen trösten: Die Bewohner von Kolumbiens Hauptstadt Bogotá stehen 272 Stunden jährlich im Stau, in Rom sind es 254 Stunden.

Wo die Welt im Stau steht:*



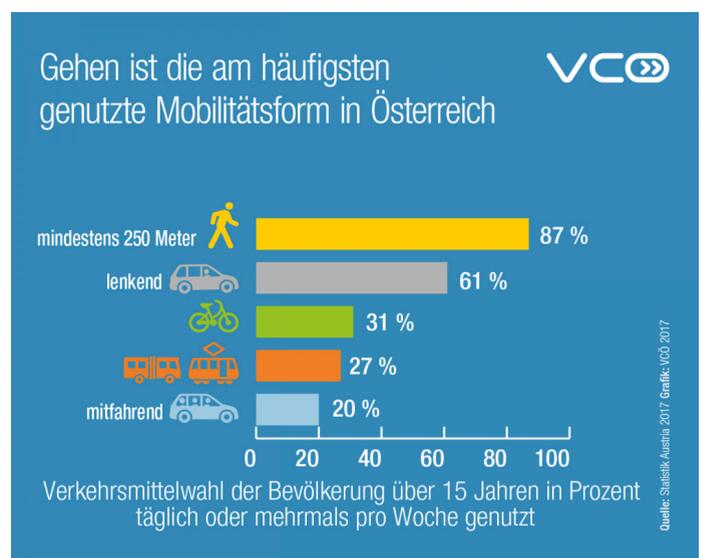
Schon heute ist das Verkehrsnetz in vielen Ballungszentren am Limit. Gleichzeitig ist die Urbanisierung nicht aufzuhalten: Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt in Städten, bis 2050 werden es Schätzungen zufolge rund 70 Prozent sein. Dieser Trend stellt lokale Verkehrssysteme zunehmend auf die Probe. Wie können und wollen wir uns in Zukunft fortbewegen?

Die „Öffis“ bleiben unverzichtbar

In keinem anderen Land in Europa werden pro Kopf so viele Kilometer mit öffentlichen Verkehrsmitteln gefahren wie in Österreich. Mit 3.405 Kilometern pro Kopf und Jahr liegen wir sogar noch knapp vor den Schweizern, wo aber dank des dichten Netzes fast doppelt so viel Bahn gefahren wird. In Summe nutzen mehr als 4,5 Millionen Österreicher öffentliche Verkehrsmittel. Fast zwei Drittel der über 15-Jährigen fahren zumindest gelegentlich mit Bus, Bahn & Co.

Teilen statt kaufen

„Carsharing“ wird vor allem in Städten immer beliebter. Wie der Name schon sagt, besitzt man dabei das Auto nicht selbst, sondern teilt es sich mit anderen. Kunden schließen mit dem Anbieter einen Rahmenvertrag ab und können dessen Autos



*Quelle: INRIX – Global Traffic Scorecard 2018

dann beliebig im Internet, über eine App oder telefonisch buchen. Bezahlt wird so viel, wie auch gefahren wird. In Österreich nutzen das laut Verkehrsclub Österreich (VCO) schon mehr als 100.000 Haushalte. Potenzial wäre jedenfalls vorhanden: An Werktagen seien nämlich nur höchstens zehn Prozent aller Pkw gleichzeitig auf Österreichs Straßen unterwegs. Als Faustregel gilt: Wer weniger als 10.000 Kilometer im Jahr mit dem Auto zurücklegt, spart mit dem Sharing-Prinzip bares Geld.

E-Mobilität nimmt langsam Fahrt auf

Rund
6,90 Mio.

Kraftfahrzeuge sind in Österreich zugelassen.

Davon sind
4,98 Mio.

Pkw.

Knapp 21.000 reine Elektroautos waren Ende 2018 laut Statistik Austria in Österreich gemeldet. Das sind zwar noch „Peanuts“, gemessen an den insgesamt knapp fünf Millionen Autos, doch die Anzahl der neu zugelassenen E-Fahrzeuge steigt deutlich. Derzeit sind die Käufer hauptsächlich noch Unternehmen und Behörden. Viele Konsumenten sind unsicher – wie klimafreundlich sind E-Autos wirklich, lohnt sich der teure Kauf und finde ich ausreichend Ladestationen? Fragen, zu denen Experten durchaus unterschiedlicher Meinung sind. Tatsache ist aber, dass E-Mobilität permanent weiterentwickelt wird und künftig einen umweltschonenden Straßenverkehr ermöglichen soll. Der Kauf eines E-Autos wird außerdem mit einer staatlichen Prämie gefördert. Einige Versicherer bieten auch spezielle Prämienrabatte für Fahrer von E-Autos an.

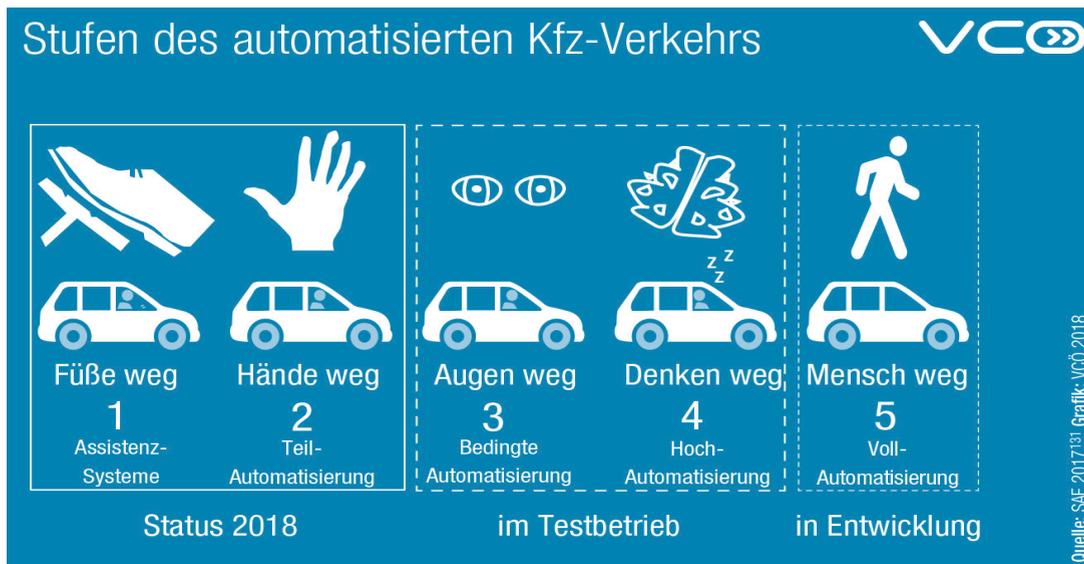
Ende 2018 waren

20.831

reine Elektroautos in Österreich gemeldet. Das sind um **43%** mehr als im Jahr 2017.

Autos werden selbst fahren

Einparkhilfe, Spurhalten, Warnung vor dem Sekundenschlaf: Schon heute übernehmen Assistenzsysteme immer mehr wichtige Aufgaben. Wann selbstfahrende Autos „offiziell“ zum Verkehr zugelassen werden, ist derzeit noch schwer abzusehen. Forscher und Konzerne arbeiten bereits auf Hochtouren an den Fahrzeugen der neuen Generation. Ziel ist es, dass der Mensch am Steuer überflüssig wird – und damit nicht zuletzt auch zahlreiche Unfälle vermieden werden. Nicht nur die technischen Herausforderungen sind dabei enorm. Es stellen sich auch ethische Fragen: Kann eine Maschine die Situation überhaupt richtig bewerten und etwa zwischen einem Puppenwagen und einem echten Kinderwagen unterscheiden?



Versicherungsprämie je nach Fahrstil

Wer vorsichtig und vorausschauend fährt, zahlt weniger Prämie für seine Autoversicherung. Diese Idee steckt hinter Telematik-Tarifen, die immer mehr Versicherer auf den Markt bringen. Eine App oder eingebaute Box übermittelt während der Fahrt Daten, die dann ausgewertet und als Basis für die Prämienberechnung herangezogen werden. Umsichtige Fahrer können bei diesen Verträgen bis zu 30 Prozent sparen. Viele sind aber noch skeptisch, was den Datenschutz und die genauen Bewertungskriterien betrifft. Wenn Sie mehr darüber wissen wollen, wenden Sie sich am besten an Ihren persönlichen Versicherungsberater.

Lifehacks für mobile Menschen

Ob zur Arbeit, in der Freizeit oder im Urlaub – wir sind ständig unterwegs. Einige Tipps und Tricks erleichtern den mobilen Alltag.

1 SPARSAM FAHREN

Häufiges Bremsen und unnötiges Beschleunigen kosten Sprit, Zeit und Geld. Daher sollte man vorausschauend, möglichst konstant und am höchstmöglichen Gang fahren. Der ÖAMTC rät auch zum Mut, „Gas zu geben“ und so rasch wie möglich auf die gewünschte Geschwindigkeit zu kommen. Beim Beschleunigen braucht das Auto nämlich mehr Kraftstoff.



2 RICHTIG TANKEN

Tankstellen dürfen genau einmal pro Tag, genau um 12 Uhr, ihre Spritpreise erhöhen. Je nach Konkurrenzsituation können die Preise danach wieder entsprechend sinken. Am Vormittag zu tanken, kann sich also auszahlen.



3 LEERER AKKU

Der Akku des Smartphones ist wieder einmal leer und weder Ladekabel noch Steckdose sind in Reichweite? Neben einer klassischen Powerbank schaffen auch eigene Solarpanels Abhilfe. Wer es gern sportlich mag, legt sich ein Ladegerät zum Kurbeln zu und wandelt Muskelkraft in Energie um.



4 ÜBLE GERÜCHE

Gemahlener Kaffee leistet gute Dienste, um üble Gerüche im Auto loszuwerden. Ein Schälchen mit Kaffeepulver wirkt zwar nicht auf Anhieb, dafür hält die Wirkung aber lange an.



5 BECHER „TO GO“

Der „Coffee to go“ gehört für viele zum Alltag, schadet aber der Umwelt. Allein in Wien fallen dadurch rund 84 Millionen Wegwerfbecher pro Jahr an. Besser legt man sich einen eigenen Thermobecher zu und platziert ihn griffbereit im Auto. Viele Cafés bieten auch bereits Rabatte an, wenn man das eigene „Häferl to go“ mitbringt.



Welche Pflichten habe ich als Kunde?

Haben Sie sich die Bedingungen Ihrer Kfz-Versicherung schon einmal genauer angesehen? Darin findet sich eine Reihe von Obliegenheiten. Das sind Pflichten, die man als Versicherungskunde beachten muss. Zwar kann deren Einhaltung nicht gerichtlich eingeklagt werden, doch im Fall einer Missachtung drohen Konsequenzen – bis zum Verlust des Versicherungsschutzes.



Nach neun Stunden zur Polizei

Das bekam auch ein Autolenker zu spüren, der mit seinem Fahrzeug gegen einen Leitpflock und einen Kirschbaum prallte. Rasch flüchtete er vom Unfallort, das Fahrzeug ließ er ungesichert zurück. Erst neun Stunden später meldete er den Unfall bei der Polizei. Damit handelte er sich nicht nur Probleme mit dem Versicherer ein, sondern blitzte mit seiner Klage gegen diesen auch vor den Gerichten ab: Er habe alles daran gesetzt, um eine lückenlose Aufklärung des Sachverhalts durch die Polizei möglichst zu verhindern. Genau dazu muss der Kunde aber beitragen, damit die Versicherung auch zahlt.

War Alkohol im Spiel?

Damit aber nicht genug: Der Autofahrer war nämlich nur im Besitz eines befristeten Führerscheins, nachdem er vor einiger Zeit einen Unfall mit 2,14 Promille mitverursacht hatte. Dass er auch diesmal unter Alkoholeinfluss stand und damit gegen eine weitere wichtige Obliegenheit verstoßen hat, war für die Gerichte naheliegend, da er ohne erkennbare Ursache von der Straße abgekommen war. Letztlich konnte das aber nicht geklärt werden, eben weil er den Schaden nicht unverzüglich und „ohne unnötigen Aufschub“ bei der nächsten Polizeidienststelle gemeldet hatte.

Die wichtigsten Pflichten



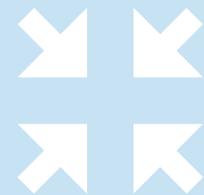
Melden und Anzeigen:

Bei Vertragsabschluss sind sämtliche risikorelevanten Umstände bekanntzugeben. Sollte sich später daran etwas ändern, müssen Sie das dem Versicherer sofort melden.



Auskunft geben:

Jeder Schaden ist dem Versicherer unverzüglich (ohne unnötigen Aufschub) zu melden und in bestimmten Fällen (z.B. Feuer oder Einbruch) bei der Polizei anzuzeigen. Der Versicherer kann jede Auskunft verlangen, die zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich ist. Unterstützen Sie den Versicherer dabei und dokumentieren Sie den Schaden möglichst lückenlos.



Den Schaden abwenden oder mindern:

Als Kunde müssen Sie einen drohenden Schaden soweit möglich verhindern oder gering halten. Dabei sind die Anweisungen des Versicherers zu befolgen. Die Kosten, die Ihnen dabei entstehen, sind versichert.

Unfallversicherung –

4 häufige Irrtümer

Nach wie vor ranken sich Mythen und Irrtümer um die private Unfallversicherung. Wir klären einige hartnäckige Missverständnisse auf.



1. Ich bin ohnehin versichert!

Ja, Österreich hat eine gut ausgebaute Sozialversicherung. Sie allein reicht aber nicht. Denn die gesetzliche Unfallversicherung leistet nur bei Unfällen während der Arbeit und auf direktem Weg dorthin oder wieder nachhause – nicht aber in der Freizeit und im Haushalt. Die Krankenkasse trägt in diesen Fällen nur ein Mindestmaß an ärztlichen Behandlungen, auf den Kosten für Spezialtherapien und Folgeschäden bleibt man sitzen. Nur eine private Unfallversicherung schließt diese Lücke. Sie zahlt auch nach Freizeitunfällen einen einmaligen Geldbetrag oder eine lebenslange Rente in Abhängigkeit des Invaliditätsgrades aus.

2. Ein „Unfall“ kann ja ziemlich vieles sein...

Tatsächlich ist in den Bedingungen sehr genau definiert, wann ein „Unfall“ vorliegt – nämlich dann, wenn man durch ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Bei Unfällen, die man unter Alkohol- oder Drogeneinfluss verursacht hat, springt der Versicherer ab.

3. Alle Sportarten sind versichert.

Gängige Freizeitsportarten sind grundsätzlich versichert. Jeder Anbieter hat aber eine eigene Liste von Ausschlüssen, unter denen sich auch sogenannte „Risikosportarten“ wie Bungee Jumping, Fallschirmspringen oder Motocross und dergleichen finden. Wichtig ist, dem Versicherer alle sportlichen Aktivitäten mitzuteilen, die womöglich außerhalb der

„normalen“ Zone liegen. In manchen Fällen können sie gegen eine höhere Prämie oder in speziellen Zusatzbausteine mitversichert werden.

4. Berufsunfähig? Kein Problem, ich habe eine Unfallversicherung!

Häufig verwechselt, aber grundverschieden sind „Unfall“ und „Berufsunfähigkeit“. Angenommen, Sie sitzen nach einem schweren Autounfall im Rollstuhl und müssen Ihre Wohnung behindertengerecht umbauen. Die damit verbundenen, auch langfristigen finanziellen Folgen übernimmt eine Unfallversicherung (Invaliditätsrente).

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung springt hingegen dann ein, wenn man seinen Beruf wegen einer Erkrankung dauerhaft nicht mehr ausüben kann. Sie soll ein konstantes Einkommen sichern, wenn der eigene Verdienst plötzlich wegfällt.



TIPP:

Jede Unfallversicherung hat unterschiedliche Leistungen und Ausschlüsse. In einer professionellen Bedarfsanalyse ermitteln wir den für Sie passenden Tarif zu einer angemessenen Prämie.

Wie groß kann „Liebe“ zur Hecke sein?

Wieder einmal endete ein Nachbarschaftsstreit vor den Gerichten. Es ging dabei um die Frage, ob eine Sichtschutzhecke einen „Liebhaberwert“ haben kann.

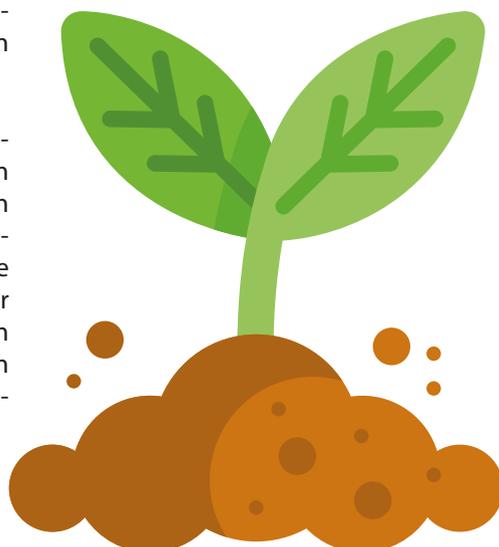


Auf dem Grundstück der Klägerin verlief entlang der Grenze eine sieben Meter hohe Hecke, die dort vor 65 Jahren gepflanzt wurde. Ihrer Nachbarin schien sie ein Dorn im Auge zu sein – ohne Erlaubnis kürzte diese die Sträucher radikal auf nur noch rund zwei Meter zurück. Nach neun Monaten war die Hecke allerdings schon wieder auf eine Höhe von fünf Metern gewachsen. Dennoch klagte die Besitzerin ihre Nachbarin auf insgesamt 10.000 Euro Schadenersatz – unter anderem für den besonderen „Liebhaberwert“, den die Hecke für sie hatte.

Keine „enge Gefühlsbeziehung“ zur Hecke

Das ließ der Oberste Gerichtshof (OGH) nicht gelten. Zwar muss die Nachbarin 3.000 Euro für die anfallenden Pflegemaßnahmen ersetzen, ein Liebhaberwert stehe der Klägerin aber nicht zu. Die Höhe von sieben Metern hatte die Hecke auch nicht schon seit Jahrzehnten, sondern erst seit fünf bis zehn Jahren erreicht. Eine im Gesetz geforderte enge Gefühlsbeziehung zur Hecke lasse sich in diesem Fall nicht erkennen.

Mag auch eine gefühlsmäßige Bindung zu einer Sache in manchen Fällen – wie etwa einem besonderen Erbstück – eine nachvollziehbare „besondere“ Vorliebe begründen, gehe es hier bloß um die Funktion der Hecke als Sichtschutz, also um ihren gewöhnlichen „Gebrauch“. In solchen Fällen sei kein ideeller Ersatz zuzuerkennen.



STILBLÜTEN:

Heiteres und Kurioses aus Briefen an Versicherungen

- ▶ „Ihr Vertreter sagt, dass in der Krankenversicherung alle Wartezeiten entfallen. Gilt das auch in der Arztpraxis?“
- ▶ „Ich bin am 14.07. kurz vor 12 Uhr außerhalb des Zoos von einem Kamel verfolgt worden und dabei so heftig gestürzt, dass ich ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen musste.“
- ▶ „Ich kam von der Straße ab, wobei ein Baum meinem Pkw nicht ausweichen konnte.“
- ▶ „Der Arzt diagnostizierte eine Lebererkrankung und riet mir dringend, meinen Weinkeller zu verkaufen.“

SUDOKU:

Jede Zeile, Spalte und jeder Block enthält alle Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal. Finden Sie die fehlenden Zahlen, wobei es nur eine mögliche Lösung geben darf!

			9	6	1	5
	1		4	7	8	
		7			3	2
		9	2	1	8	5
4	2	5			6	1
5	1				2	9
	4		1	9	7	5
7	5			2		1
1		6		8		2
						3

